

Information zum Jugendarrest

Wie erreiche ich die Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg?

Anschrift: Jugendarrestanstalt Berlin- Brandenburg
Lützowstraße 45
12307 Berlin

Fahrverbindung: S-Bahn S2 bis „Lichtenrade“
dann ca. 2km Fußweg



Was mache ich, wenn ich den Arrestantritt zeitlich verschieben möchte?

Gesuche um Aufschub der Vollstreckung sind nur unter Beifügung von schriftlichen Nachweisen für die geltend gemachten Aufschubsgründe schriftlich an das Amtsgericht Tiergarten unter Angabe des Geschäftszeichens auf der Ladung zu richten.

Ohne schriftliche Zustimmung des Vollstreckungsleiters sind Sie nicht von der Pflicht entbunden, den Arrest fristgemäß anzutreten.

Was darf mitgebracht werden?

- Kleidung, Sportsachen, eigene Bettwäsche
- Körperpflegemittel und Kosmetika nur in transparenten bzw. durchsichtigen PET-Flaschen (ohne Spiegel und Flaschen aus Glas)
- Münzgeld (wünschenswert nicht mehr als 20,00 Euro die Woche), Fahrkarten, Bücher und Zeitschriften, Schulsachen
- alkoholfreie Getränke in durchsichtigen PET-Flaschen originalverschlossen
- Discman, Radio ohne Lautsprecher, Batterien
- Handtücher, Bettwäsche und Badelatschen werden gestellt.

Achtung: Es besteht die Möglichkeit, private Wäsche kostenfrei zu waschen.

Benötigte Medikamente müssen vom Arzt verordnet sein. Bitte unbedingt ein Attest mitbringen, das auf die Art und die Dosierung des Medikamentes hinweist.

Was ist verboten?

- Handys, MP3-Player, Fernseher, PSP/ Nintendo Ds, selbstgebrannte CDs
- Nass- und Trockenrasierer
- Alkohol, Drogen aller Art, unversteuerte Zigaretten
- Lebensmittel und Süßigkeiten
- Waffen, Werkzeuge, schwere Gürtelschnallen und Stahlkappenschuhe
- Glas und Flaschen, Sprays in Druckbehältern
- Getränke im Tetrapack
- Marker-Stifte, wie z. B. Edding

Das Rauchen in der Jugendarrestanstalt ist untersagt. Eingebraachte Rauchwaren werden eingezogen und bei Minderjährigen entsorgt.

Sollten Betäubungsmittel eingebracht oder während der Arrestzeit besessen werden, wird sofort Strafanzeige erstattet!

Besteht ein Reisekostenanspruch bei Mittellosigkeit?

Wenn kein ausreichendes Geld für den Erwerb einer Fahrkarte zur Verfügung stehen sollte, kann unter Vorlage der Ladung zum Arrestantritt bei dem für den Wohnort zuständigen Amtsgericht eine Fahrkarte nach Berlin beantragt werden.

Allgemeine Fragen zum Arrestablauf können unter den Telefonnummern:

(030) 7400118 -19 (Herrn Heise) oder

(030) 7400118 -20 (Frau Lehmann)

gestellt werden!